

(Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!)

Name:	Straße, Haus-Nr.
Vorname:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	Datum:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Finanzen
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

Mitteilung über den Einbau eines Zwischenzählers i.S.d § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung TBL

Grundstück (Straße und Haus-Nr.):
Vertragsgegenstand: 901.01.

Hiermit erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) am _____ (Datum) einen Zwischenzähler auf dem o.g. Grundstück installiert habe(n).

Der Zwischenzähler wurde (bitte zutreffendes ankreuzen):

fest in der Leitung verbaut oder

am Außenwasserhahn aufgeschraubt **und** verplombt, sodass er nicht abmontiert werden kann (auch nicht im Winter).

Das entnommene Wasser wird für _____ verwendet.

Ein Schwimmbad/-becken darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus dem Bad/Becken dem Kanal zugeführt werden muss.

Der Zählerstand beläuft sich am Antragsdatum auf _____ m³.

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückeigentümers

Nachfolgende Angaben werden vom Fachbereich Finanzen ergänzt!

20/201-

1. Aufnahme in Datei ZZ
2. Infoschreiben
3. z.d.A.

Adresse: Borsigstr. 15, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon:+49 (0) 214/406-69 01
 Internet: www.tbl-leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Herr Wolfgang Herwig, Vorstand 0214-406-69 00, wolfgang.herwig@tbl-leverkusen.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Herr Michael Bappert, stellv. Vorstand 0214-406-69 03, michael.bappert@tbl-leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Herr Wolfgang Fricke (0214/406-1117) – DSB Herr Frank Welling (0214/406-1111) – stellvertretender DSB E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bei der öffentlichen Entwässerung (incl. Fäkalschlamm) und der Straßenreinigung handelt es sich um hoheitliche Aufgaben, die über Benutzungsgebühren refinanziert werden. Um eine gleichmäßige und gerechte Gebührenfestsetzung vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass die jeweiligen Grundlagen erfasst werden. Diese sind dann per Gebührenbescheid dem Eigentümer/Bevollmächtigten bekanntzugeben.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Entwässerung: Die Aufgabe wird in den §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) definiert. Die landesrechtlichen Bestimmungen finden sich im Landeswassergesetz NRW (LWG). Die Finanzierung über Benutzungsgebühren wird in § 54 LWG, in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) festgelegt. Auf dieser rechtlichen Grundlage werden die Gebührensatzungen (Entwässerungsgebühren und Fäkalschlammgebühren) erlassen. Straßenreinigung: Gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NRW (StReinG NRW) haben die Gemeinden die Aufgabe, öffentliche Straßen zu reinigen. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren basiert auf § 3 StReinG NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG). Auf dieser rechtlichen Grundlage wird die Gebührensatzung erlassen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	EVL GmbH, externe Behörden (Meldeämter) , Amtsgericht, Hausverwaltungen, öffentlich bestellte Vermesser, Polizei, Stadt Leverkusen FB Finanzen Sachgebiet Grundbesitzabgaben als Verwaltungshelfer, Büro Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Rechtsamt der Stadt Leverkusen als Verwaltungshelfer, Untere Wasserbehörde der Stadt Leverkusen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	10 Jahre nach Beendigung des Abgabenverhältnisses; Vernichtung durch Aktenvernichtungsunternehmen, verschlossene Container

Adresse: Borsigstr. 15, 51375 Leverkusen

Telefon:+49 (0) 214/406-69 01

E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Internet: www.tbl-leverkusen.de

Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de